



## **Auszug aus der Niederschrift**

**über die**

## **Sitzung des Familienausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 10.06.2013  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 16:06 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth

Mitglieder der CSU Fraktion

Klüpfel, Uwe  
Meckelein, Karl  
Schraud, Rosalinde  
Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Haupt-Kreutzer, Christine  
Rüger, Otto  
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Pumpurs, Eva

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Metzger, Alois  
Rützel, Thomas

Mitglieder der FDP

Krämer, Steffen

beratende Ausschussmitglieder

Müller, Monika  
Ott, Burkhard  
Schreiner, Claus  
Vey-Rossellit, Angelika

Stellvertreter

Losert, Burkard

Vertretung für Frau Ulrike Haase

Schriftführer/in

Thenhart, Christa

Außerdem anwesend:

Vertreter der Medien  
Zuhörer

vom Landratsamt:

Herr Horlemann  
Herr Rostek

Herr Gabel  
Frau Bördlein  
Frau Ruhe  
Frau Rottmann-Heidenreich

**Abwesend/Entschuldigt:**

stellv. Landrat

Wolfshörndl, Stefan  
Joßberger, Ernst

Mitglieder der CSU Fraktion

Friedrich, Rainer  
Haase, Ulrike

Mitglieder der SPD Fraktion

Schinagl, Ingrid

Stellvertreter

Ries, Sonja  
Schmidt, Martina

Vertretung für Frau Ingrid Schinagl  
Vertretung für Herrn Rainer Friedrich

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1.      Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr      **FB 31a/093/2013**
2.      Fachstelle Familienbildung im Jugendamt      **FB 31a/094/2013**
3.      Familienstützpunkte: Trägervereinbarung      **FB 31a/095/2013**
4.      8. Familienatlas 2012      **FB 31a/096/2013**
5.      Sonstiges      **FB 31a/097/2013**

**Landrat Eberhard Nuß** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

Zu Beginn der Sitzung führt Landrat Nuß in den ersten Tagesordnungspunkt ein:

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mir besonders wichtig. Deshalb war der Landkreis Initiator des Bündnisses Familie in der Region Würzburg, ein Bündnis, das stetig wächst und sich weiterentwickelt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf tangiert viele gesellschaftliche Ebenen: Berufstätigkeit und regionale Wirtschaftsentwicklung sind für eine zukunftsorientierte Strategie für den Landkreis Würzburg ebenso wichtig wie der bedarfsgerechte Ausbau von Kindertagesbetreuung und Bildung.

Zum 01.08.2013 tritt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder ab dem ersten Lebensjahr in Kraft. Das stellt den Landkreis, insbesondere aber die Gemeinden vor große Herausforderungen, nämlich ausreichend Platzangebote in Kinderkrippen, Kleinkindgruppen und in der Tagespflege zu schaffen. Wir stehen als Landkreis im bayernweiten Vergleich ziemlich gut da. Zählt man die aktuellen zur Verfügung stehenden Plätze in Einrichtungen und Tagespflege sowie die bereits ganz konkreten Planungen zusammen, kommen wir auf eine Betreuungsquote von durchschnittlich 43,2 % für den Landkreis Würzburg.

Ganz besonders möchte ich an dieser Stelle unsere Gemeinden im Landkreis loben, die in aller Regel mit großem Engagement, Sachverstand und natürlich auch Mitteleinsatz alles tun, um ihren Familien gute Betreuungsmöglichkeiten zu bieten.

Der Rechtsanspruch richtet sich nach dem Gesetz gegen den örtliche Träger der Jugendhilfe also gegenüber dem Landkreis. Für die Zuverfügungstellung konkreter Plätze sind aber die Gemeinden zuständig. Dies klingt wie ein Widerspruch und man wird sehen müssen, wie diese Doppelzuständigkeit sich in Zukunft gestalten wird. Zwei Punkte sind mir dahingehend aber ganz besonders wichtig:

- Wir wollen als Landkreis familienfreundlich sein und Familien, wo immer möglich, dabei unterstützen, dass sie sich bei uns wohl fühlen. Dazu gehören auch Unterstützung und Beratung bei der Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren.
- Die gesetzlichen Änderungen machen es notwendig, dass Landkreis und Gemeinden künftig enger im Bereich der Kindertagesbetreuung zusammenzuarbeiten. Das sehe ich grundsätzlich als positiv, denn es ist ein weiterer Schritt hin zu einer familienfreundlichen Region Landkreis Würzburg.

		<b>Vorlage: FB 31a/093/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 1</b>
<b>Familienausschuss</b>	<b>10.06.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr**

**Sachverhalt:**

Zum 01.08.2013 tritt eine neue Fassung des § 24 (2) SGB VIII in Kraft. Alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr haben dann einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

In der Gesamtschau steht der Landkreis Würzburg mit seinem Platzangebot gut da und übertrifft die früher geforderte Quote von 35% (Landkreisgrafik). Allerdings ist die Quote mit der Einführung des Rechtsanspruchs hinfällig, da dieser grundsätzliche Gültigkeit besitzt.

Neben der Frage der bedarfsgerechten und ausreichenden Bereitstellung von Plätzen gibt es zurzeit noch zahlreiche rechtliche Unsicherheiten. Basierend auf folgenden Gutachten und Aussagen zur rechtlichen Würdigung werden Empfehlungen für den Landkreis Würzburg dem Ausschuss vorgelegt:

1. *„Rechtsanspruch U3, aber kein Platz: Was erwartet die Kommunen?“*  
 Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Heidelberg, im Auftrag des Deutschen Städtetages  
 Autorinnen und Autoren: Dr. Thomas Meysen, Janna Beckmann, David Seltmann, Petra Birnstengel
2. *„Der Anspruch auf frühkindliche Förderung und seine Durchsetzung – Folgen der Nichterfüllung des Anspruchs“*  
 Rechtsgutachten der Kanzlei BERNZEN SONNTAG, Berlin und München, im Auftrag der Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften  
 Autoren: Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner, Christian Grube, Melanie Kößler
3. Kernaussagen von Herrn Porsch, StMAS am 27.03.13 bei der Dienstbesprechung der Fachaufsichten, Regierung von Unterfranken:  
 Ein gemeinsames Positionspapier der Spitzenverbände und des StMAS ist in Vorbereitung.

**Änderung der Rechtslage zum 01. August 2013:**

Gesetzliche Grundlagen des Rechtsanspruchs: § 24 (2) Satz 1 SGB VIII i.V.m. Art. 1, Nr. 7 KiFöG:

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung zum 1. August 2013 ändert sich die Qualität der Norm. Aus der bisherigen öffentlichen-rechtlichen Verpflichtung

der kommunalen Gebietskörperschaften, (nur) Kindern mit einem spezifischen Bedarf im Alter unter drei Jahren einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege zu verschaffen, wird ein gerichtlich einklagbarer Anspruch für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Der Rechtsanspruch richtet sich entsprechend der Zuständigkeitsordnung des SGB VIII gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also gegen Landkreise und kreisfreie Städte (§ 85, Abs.1 SGB VIII und AGSG Art. 15, Abs. 1) (*Wiesner/Grube/Kößler*).

Zuständig für die Bereitstellung von konkreten Plätzen und die Bedarfsplanung sind aber weiterhin die Gemeinden (Art. 5 und Art. 7 BayKiBiG). Bei der öffentlichen Jugendhilfe bleibt die Gesamtverantwortung (§ 80 SGB VIII).

Daraus ergeben sich folgende **Aufgaben der Gemeinden**:

- Örtliche Bedarfsplanung und regelmäßige Aktualisierung
- Schaffung von Plätzen gemäß der Bedarfsplanung
- Bedarfsfeststellung und Bedarfsdeckung vor Ort (Zurverfügungstellung konkreter Plätze)
- Berücksichtigung der Wünsche der Familien (Wunsch- und Wahlrecht eingeschränkt)
- Unterstützung von Eltern bei der Platzsuche

**Schadensersatz oder Kostenerstattung:**

Der Rechtsanspruch gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe bezieht sich auf die Zuteilung eines Platzes, nicht aber auf dessen Schaffung. Das hat zur Folge, dass gegenüber dem Träger der Jugendhilfe für den Fall, dass trotz bestehenden Bedarfs keinen Platz zur Verfügung gestellt werden kann, Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können. So können die Eltern unter bestimmten Voraussetzungen den Ersatz von Aufwendungen verlangen, wenn sie selbst eine adäquate Betreuung beschafft haben oder sie können den Schaden ersetzt verlangen, der entstanden ist, weil eine Betreuung des Kindes nicht sichergestellt werden konnte. Allerdings sind diese Ansprüche nicht grenzenlos, sondern haben bestimmte **Voraussetzungen**:

- Die Eltern müssen den Betreuungsbedarf rechtzeitig (6-Monats-Frist) mitgeteilt haben.
- Die Bedarfsdeckung muss unaufschiebbar sein. Ob die Bereitstellung des Platzes keinen Aufschub duldet, ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig (z.B. Aufnahme einer Berufstätigkeit).
- Die Eltern sind zur Schadensminderung verpflichtet (Nachweis des Bemühens um einen Betreuungsplatz).
- Von den entstandenen Aufwendungen, etwa für eine selbst beschaffte Tagesbetreuung, sind bestimmte Beträge abzuziehen. Dazu gehören die sonst fällig werdenden Elternbeiträge und auch das Betreuungsgeld.

Im Folgenden werden die **Eckpunkte** und der von der Verwaltung empfohlene **Verfahrensablauf des Zusammenwirkens von Landkreis und Gemeinden** dargestellt (Tischvorlage).

**Beschlussvorschlag:**

Der Familienausschuss stimmt den Eckpunkte zur Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeinden hinsichtlich Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Familienausschuss stimmt den Eckpunkte zur Zusammenarbeit von Landkreis und Gemeinden hinsichtlich Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz zur frühkindlichen Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2013.06.10/Ö-1

Thenhart  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r



<b>Familienausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>10.06.2013</b>	<b>Vorlage: FB 31a/094/2013</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Fachstelle Familienbildung im Jugendamt**

**Sachverhalt:**

Zum 01.01.2013 wurde im Jugendamt eine neue Fachstelle für den Bereich Familienbildung mit dem Stellenumfang von 0,5 VZE eingerichtet und mit Frau Claudia Ruhe besetzt. Der Stellenplan des Jugendamtes insgesamt wurde hiermit nicht erweitert, die Stelle konnte durch interne Umorganisation verwirklicht werden.

Grundsätzlich ist die Fachstelle Familienbildung dem Familienbeauftragten zugeordnet und ist für folgende Handlungsfelder zuständig:

- Entwicklung, Konzipierung und Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im Bereich der Familienbildung (z.B. Familienbildungsprojekte in Landkreisregionen)
- Kommunale Familienförderung
- Modellprojekt Familienstützpunkt
- Bestandsaufnahme und aktualisierte Angebotsübersicht der Familienbildungsträger und Familienbildungsangebote
- Pflege und Bearbeitung der Internetseite [www.familienbildung-wuerzburg.de](http://www.familienbildung-wuerzburg.de)
- Arbeitsgemeinschaft Familienbildung
- Willkommenspaket für Mitarbeiterkinder
- Aufbau eines Referentenpools zu Familien- und Erziehungsthemen
- über die Familienbildung hinausgehend ist Frau Ruhe für den Bereich Medienpädagogik (z.B. medienpädagogische Projekte an Schulen und Kindergärten, Elternabende) zuständig.

Besonders wichtig ist eine Vernetzung und Kooperation mit den Familienbildungsträgern aus der Region Würzburg, den Familienstützpunkten im Landkreis Würzburg und der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi).

Im Folgenden stellt Frau Ruhe ihre Handlungsschwerpunkte vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: FB 31a/095/2013</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Familienausschuss</b>	<b>10.06.2013</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**Familienstützpunkte: Trägervereinbarung**

**Sachverhalt:**

Zum 01.07.2013 wird das Modellprojekt Familienstützpunkte in ein Regelangebot übergeführt. Wie bereits in der letzten Sitzung des Familienausschusses beschlossen, werden die drei bestehenden Familienstützpunktstandorte in Kürnach, Giebelstadt und Waldbüttelbrunn weitergeführt. Das dazu notwendige Organisations- und Finanzierungskonzept wurde in der Sitzung vom 10.12.2012 beschlossen unter der Maßgabe im Herbst 2015 dem Familienausschuss eine Evaluation über Effekte und Nutzen der Familien zur Weiterführung vorgelegt. (Verweis auf Familienausschusssitzung vom 10.12.2012, TOP 1 „Modellprojekt Familienstützpunkt – Finanzierungs- und Organisationskonzept“)

Die Beendigung des Modellprojektzeitraums macht eine Trägervereinbarung der drei Familienstützpunktstandorte notwendig. Die Vereinbarung wird getroffen zwischen dem Landkreis Würzburg, den drei beteiligten Gemeinden Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn sowie für Giebelstadt mit dem dort beauftragten Träger Sozialdienst katholischer Frauen.

Herr Rostek erläutert anschließend die in der Tischvorlage zur Kenntnis gegebene Trägervereinbarung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Familienausschuss stimmt der vorgelegten Trägervereinbarung zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie, die Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden und Trägern zu treffen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Familienausschuss stimmt der vorgelegten Trägervereinbarung zu und beauftragt das Amt für Jugend und Familie, die Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden und Trägern zu treffen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: FA/2013.06.10/Ö-3

Thenhart  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Familienausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>10.06.2013</b>	<b>Vorlage: FB 31a/096/2013</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:

**8. Familienatlas 2012**

**Sachverhalt:**

Seit 1998 wird im Auftrag des Familienausschusses regelmäßig alle 2 Jahre der Familienatlas für den Landkreis Würzburg durch das Amt für Jugend und Familie/Jugendhilfeplanung erstellt. Demographische und soziale Daten werden auf Landkreis- und Gemeindeebene regelmäßig fortgeschrieben.

Mit dem 8. Familienatlas 2012 wird nunmehr ein Gesamtzeitraum von 14 Jahren abgebildet. Dieser lange Zeitraum macht es möglich, auch langfristige Entwicklungstrends im Landkreis und in den Gemeinden zu erkennen. In der Tischvorlage befindet sich der Entwurf des 8. Familienatlasses 2012. Herr Rostek wird im Folgenden wesentliche Aussagen und Trends zu ausgewählten Schwerpunkten vorstellen.

Die Druckversion des Familienatlasses und der Gemeindeprofile wird bis Sommer 2013 fertig gestellt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

<b>Familienausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>10.06.2013</b>	<b>Vorlage: FB 31a/097/2013</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Amt für Jugend und Familie

Betreff:  
**Sonstiges**

**Sachverhalt:**

1. Bündnis Familie und Arbeit in der Region Würzburg:  
Veranstaltungshinweis auf den Praxistag des Bündnisses am 28.11.2013
2. Neufassung des Familienwegweisers

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Thenhart  
Protokollführer/in

Nuß  
Vorsitzende/r

